

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0291/17</b>	<b>Datum</b> 30.06.2017
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.07.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	11.08.2017	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	15.08.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.08.2017	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, EB KGM, FB 01, V</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Bildung des Eigenbetriebes „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg,“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der erarbeiteten Analyse gemäß § 135 KVG LSA (Anlage 1):

1. Der Geschäftsbereich IV/KITA des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird zum 01.01.2018 ausgegründet und als separater Eigenbetrieb geführt. Der Name des Eigenbetriebes lautet:

#### **Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg**

2. Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des/der Betriebsleiters/-in auszuschreiben.
4. Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
5. Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

6. Das betriebsnotwendige bewegliche Anlagevermögen (Basis Restbuchwerte) wird dem Eigenbetrieb übertragen.
7. Der Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 3 Mitglieder Mandatsträger sind und ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter.
8. Der Stadtrat bestellt die Vertreter/-innen für den Betriebsausschuss. Der Vorschlag für den/die Beschäftigtenvertreter/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter ist zur Bestellung an den Stadtrat einzureichen.
9. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird entsprechend der Anlage 4 wie folgt festgesetzt und beschlossen:
  - 9.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 6.352.000 EUR
  - 9.2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 886.800 EUR
  - 9.3. Mit dem Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 1.258.900 EUR.
10. Dem Eigenbetrieb wird im Wirtschaftsjahr 2018 für die Erstausrüstung der vier neuen Kindertageseinrichtungen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 811.800 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg, Sachkonto 53185150 – Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen kommunale Träger (DKKIFÖG), bereitgestellt.
11. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Eigenbetrieb bedient sich im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote der Fachbereiche/Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg gegen Kostenerstattung. Hierzu sind entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.
13. Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude der Kindertageseinrichtungen wird durch eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen geregelt. Hierzu werden die Eigenbetriebe Kommunales Gebäudemanagement und Kommunale Kindertageseinrichtungen beauftragt, eine Vereinbarung zur Immobiliennutzungsüberlassung abzuschließen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2102</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2018</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	7.033.900	diverse	53182150	6.074.300	959.600
2019	9.956.400	51511000	53182150	9.904.700	51.700
2020	10.255.100	51511000	53182150	10.201.900	53.200
2021	10.562.800	51511000	53182150	10.507.900	54.900
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Petzold	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit dem Grundsatzbeschluss der DS 0379/16 - Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in den Jahren 2016 bis 2018 – wurde die Verwaltung beauftragt, 557 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz in vier neuen Einrichtungen zu schaffen. Die Beschlussfassung zur vorgenannten DS sieht vor, bis zur Inbetriebnahme der neuen Kitas einen neuen Eigenbetrieb zu gründen. Die bestehenden drei kommunalen Kitas, seit 01.02.2014 Geschäftsbereich IV/KITA des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement, sind in diesen zu überführen.

Auf der Grundlage des § 135 KVG LSA hat die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse über die Vor- und Nachteile der Organisationsformen im konkreten Einzelfall zu erstellen (Anlage 1). Mit der Erstellung dieser Analyse wurde PwC AG beauftragt.

In der Analyse wurden die unterschiedlichen Organisationsformen (Beibehaltung des Status Quo als GB im EB KGm, Regiebetrieb, Eigenbetrieb, AöR, GmbH) verglichen.

Unter Berücksichtigung aller Kriterien ergab die Analyse einen Vorteil der Rechtsform des Eigenbetriebes.

Mit der angestrebten Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen ist das Aufstellen einer Eigenbetriebsatzung erforderlich (Anlage 2). Das Stammkapital wurde auf 25.000 EUR festgesetzt.

Für den neuen Eigenbetrieb ist ein Betriebsausschuss zu bilden. Die Anzahl der Betriebsausschussmitglieder wurde auf fünf festgelegt.

Die Überleitung des Personals aus dem derzeitigen Geschäftsbereich IV, Kita, des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement in den neuen Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg vollzieht sich innerbetrieblich.

Das betriebsnotwendige bewegliche Anlagevermögen (Basis Restbuchwerte) wird an den Eigenbetrieb übertragen. In Vorbereitung der Inbetriebnahme der vier neuen Kindertageseinrichtungen wird dem Eigenbetrieb ein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt für die Erstausrüstung in Höhe von 811.800 EUR gewährt (Sachkonto: 53185150 – Zuschuss an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen kommunale Träger -DKKIFÖG).

Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Kommunale Kindertagesstätten bleiben im Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese werden dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen.

Für das Betreiben der drei bestehenden kommunalen und der vier neuen Kindertageseinrichtungen werden im Haushalt 2018 der Landeshauptstadt Magdeburg – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat – Mittel im DKKIFÖG eingeplant. Aus der Drucksache 0166/2017 ergibt sich die vorzeitige Eröffnung der vier neuen Kindertageseinrichtungen zum 15.10.2018 (einschließlich Erhöhung der Betreuungsplätze). Diese Veränderungen werden bei den finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt als Bedarf dargestellt. Für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt (Anlage 4). Die im DKKIFÖG eingestellten Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg berücksichtigt.

**Anlagen:**

Anlage 1 Analyse nach § 135 KVG

Anlage 2 Eigenbetriebsatzung des EB Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg

Anlage 3 Synopse Eigenbetriebsatzung EB KGm und Neufassung Eigenbetriebsatzung EB KGm

Anlage 4 Wirtschaftsplan 2018 EB Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg